

## **Es ist soweit.....:-)**

**Beitrag von „stelen“ vom 25. Februar 2010 um 21:11**

Ich würde da mal die Service-Seiten beim ADAC anschauen. Bei einem KM-Leasing (RW-Leasing-Verträge würde ich eh nie unterschreiben) sind kleinere Schäden überhaupt nicht zu bezahlen. Was kleinere Schäden sind (keine außergewöhnliche Abnutzung) ist in verschiedenen Urteilen entschieden worden. Ich schone meine Autos nie, kleinere Kratzer und Beulen sind da schonmal drin. Bisher habe ich noch nie einen Pfennig draufbezahlt und brauchte nur einmal einen Anwalt da der Citroen-Händler bei dem ich geleast hatte pleite gegangen war.

Ihr zahlt mit der Leasingrate auch ein Nutzungsrecht und wer ein Auto nutzt verursacht auch eine Abnutzung, nur bei einer außergewöhnlichen Abnutzung müßt ihr den im Verkauf zu erzielenden Minderpreis nicht eine Wiederherstellung bezahlen.

Natürlich versuchen Händler das Risiko, welches sie beim Verleasen eines Fahrzeugs eingehen auf den Leasenden abzuwälzen und häufig kommen sie damit auch durch. 😞